aber sollte dasselbe in Gegenden weit ab von der Stadt, wo es Wasser die Fülle habe, gefaßt und hereingeleitet werden. Jedenfalls sei es dringende Pflicht der städtischen Verwaltung, für die 16,000 Haushaltungen der Stadt in ausgiebiger Weise das nöthige Wasser zu beschaffen.

Ellwangen den 6. Febr. Vorgestern hat eine Kommission die Räumlichkeiten auf dem Schlosse ob Ellwangen eingesehen. Es wird beabsichtigt, einige dieser Räumlichkeiten zu einem Zeughaus für das 5. Landwehrbataillon zu benützen.

Berlin den 7. Febr. Angesichts Luxemburgs Verschleppungspolitik der Eisenbahnfrage wird die kaiserliche Verwaltung im Elsaß voraussichtlich bald die Verwaltung der Luxemburgischen Eisenbahnen übernehmen.

Berlin den 7. Febr. Der Bischof von Straßburg hat, wie die „Spener'sche Zeitung" meldet, hierher berichtet: der Kardinal Antonelli habe eröffnet, daß die Kurie das Koncordat von 1801 nicht mehr als zu Recht bestehend ansehe. Die Reichsregierung, welche diese Rechtsauffassung nicht theilt, sieht demnächst den Verhandlungen über eine neue Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Elsaß-Lothringen entgegen.

Berlin den 8. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bestätigt, daß zufolge einer Mittheilung des Bischofs von Straßburg die Curie das Concordat von 1801 nicht mehr als zu Recht bestehend betrachte. Die Reichsregierung würde ihrerseits an den Vertragsbestimmungen festgehalten haben, denen die Curie jetzt die Anerkennung der Gültigkeit entziehe. Dagegen sei keine Aussicht auf neue Verhandlungen. „Die Reichsregierung nimmt nunmehr die Regelung der Beziehungen des Staates zur Kirche für Elsaß-Lothringen in ihre Hand. Die Ordnung dieser Rechtsverhältnisse durch die Staatsgesetzgebung entspricht den Wünschen und Ueberzeugungen, die in Deutschland längst für Leben und Wissenschaft vorwiegende Geltung erlangten, nachdem auf dem Weg der Concordate Erfahrungen gemacht sind, welche ein Einschlagen desselben widerrathen."

Schweiz.

Bern den 7. Febr. Der Ständerath ist dem Beschluß des Nationalraths, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, nach längerer Debatte mit 21 gegen 20 Stimmen beigetreten.

Frankreich.

Versailles den 6. Febr. Viktor Lefranc ist zum Minister des Innern, Hr. von Goulard, bis jetzt Gesandter für Italien, zum Minister des Handels ernannt worden.

England.

London den 5. Febr. Zum erstenmal seit seiner Erkrankung hat der Prinz v. Wales gestern wieder dem öffentlichen Gottesdienste in Sandringham beiwohnen können, und neuerdings verlautet auch, daß er nebst seiner Gemahlin an der wegen seiner Wiedergenesung angeordneten speziellen Dankesfeier in der St. Paulskirche theilnehmen wird.

Italien.

* Aus Rom wird von der Ankunft eines spanischen Diplomaten, Chimenes, berichtet, welcher die Anerkennung des Königs Amadeus Seitens des Papstes erwirken soll. Der heilige Vater sei persönlich der Sache durchaus nicht abgeneigt, dagegen sollen die Jesuiten in seiner Umgebung alles daran setzen, um die Anerkennung des Sohnes von Viktor Emanuel als spanischen König zu hintertreiben.

Rom den 8. Febr. In Folge päpstlichen Befehles hat der Kardinalvikar einige ausgezeichnete Geistliche beauftragt, protestantische Versammlungen zu besuchen und mit protestantischen Geistlichen öffentliche Disputationen zu halten.

Türkei.

* Auch in Konstantinopel war das Nordlicht von Sonntag Abend sichtbar.

Rußland.

Odessa den 21. Jan. Selten wohl hat Odessa ein schöneres, inhaltreicheres Fest gesehen, als dasjenige war, zu welchem sich am vorigen Donnerstage gegen 200 deutsche Männer aller Stände im Saale der Harmonie vereinigt hatten, um die erste Jahresfeier der Errichtung des deutschen Kaiserreichs beim frohen Mahle zu begehen.

Warschau den 1. Febr. Das Jagdvergnügen ist im Königreiche Polen seit Neujahr d. J. mit einer hohen Steuer belegt. Für einen Windhund werden jährlich 15 Rubel (ca. 30 fl.), für einen gewöhnlichen Jagdhund 6 Rubel, für eine Jagdflinte 3 Rubel gezahlt. Dabei muß jeder, der die Jagd ausüben will, einen Jagdschein lösen, der jährlich 1 Rubel kostet. Mit einem solchen Jagdschein müssen auch die auf die Jagd ausgehenden Söhne des Jagdinhabers, die Berufsjäger, und sogar jeder der Hofleute, die bei Kesseljagden als Treiber gebraucht werden, versehen sein.

Auferstanden.

Novelle

von

Wolfgang Müller von Königswinter.

Auf der Landungsbrücke der Dampfboote hatte sich allmählich eine Anzahl von Menschen eingefunden, welche den Rhein hinauffahren wollten. Das schlanke Schiff mit seinen heiteren Farben kam stromaufwärts eben um die Ecke, der Kamin warf eine hohe Rauchsäule in die Luft und die Räder schleuderten weiß schäumende Wellen nach beiden Seiten. Nach einer Weile erklang die Glocke. Die Matrosen erstiegen den Radkasten und warfen als sie sich dem Ufer näherten, den harrenden Brückenknechten die Seile zu. Das Boot trieb ans Ufer, die Uebergangsbretter wurden gelegt, man stieg aus und ein, das Gepäck wurde ab- und zugetragen. Dann erscholl das Geläute von Neuem und der schwimmende Koloß trat unter dem Stampfen der Maschine und dem Brausen der Räder seine Fahrt wieder an.

Unter den Passagieren, welche eingestiegen waren, befand sich ein Mann, der ein kleines Mädchen an der Hand führte. Das Kind vorsichtig nach sich ziehend, sorgte er zunächst für das sichere Unterkommen seines Gepäcks und begab sich dann mit der Kleinen auf das Hinterdeck des Schiffes, um sich einen Platz zu suchen, wo er die Gegend betrachten könne. Sehr gesellig schien er nicht zu sein, denn er wählte sich seinen Sitz möglichst weit von den übrigen Leuten, auf die er auch nicht im mindesten achtete. Dagegen war er voller Aufmerksamkeit für die Kleine, denn er bereitete ihr auf seinem Plaid einen weichen Platz und nestelte lange an ihren Kleidern, damit sie hübsch und sauber aussehe.

Er war ein schlankgewachsener Mann von etwa fünfunddreißig Jahren mit schönen reinen Gesichtszügen. Das schwarze Haar lockte sich um die klare breite Stirn, die Nase war scharf geschnitten, er hatte feine Lippen, hinter denen sich schöne weiße Zähne zeigten, und einen vollen Bart, der das Kinn bedeckte. Von ganz auffallender Schönheit aber waren seine dunklen Augen. Ohne groß zu sein, zeigten sie ein seltenes Feuer, das ihnen einen bedeutenden Ausdruck verlieh. Zugleich waren sie still, ruhig, forschend und dabei von einer seltsamen Melancholie. Sein runder Hut und seine Tracht war in allen Stücken von derselben dunkelgrauen Farbe. Wer ihn betrachtete, konnte ihn für einen Gelehrten oder Künstler halten. Seine fast bleiche Gesichtsfarbe und seine feinen weißen Hände ließen ihn als einen Mann erkennen, dessen Leben vorzugsweise geistigen Arbeiten gewidmet war.

Das Kind hatte eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Vater. Im Gesichte glich es ihm fast Zug vor Zug. Das reizende kleine Köpfchen aber war mit einer Fülle von wilden schwarzen Locken geschmückt, die so dicht und voll emporquollen, daß es sicherlich schwer hielt, sie zu ordnen und zu glätten. Nur die Augen zeigten einen ganz abweichenden Charakter. Sie waren tiefblau und sahen ganz eigenthümlich aus den langen, schwarzen Wimpern. Je seltener man diese Farbenzusammenstellung findet, desto tiefer ist gewöhnlich der Eindruck, den sie macht. Dabei war das kleine zierliche Wesen von einer wunderbaren Lebendigkeit.

„So, Winny," sagte der Vater, „jetzt wollen wir uns hiehersetzen."

„Also das ist das schwimmende Haus, von dem Du mir erzählt hast?" fragte das Kind.

Der Mann bejahte.

„Aber dann mußt Du mir erst die Zimmer und die Küche zeigen. Und dann will ich auch den großen Ofen sehen, mit dem gewaltigen Feuer, und die schwarzen Männer, welche es schüren und das Wasser kochen für die Maschine, welche die Räder treibt."

„Nachher, nachher!"

„Nein jetzt — Väterchen, jetzt gleich! Warum erst nachher? Nicht wahr, Du lieber Papa? Wenn ich lesen und schreiben muß und ich habe keine rechte Lust, dann sagst Du doch immer, man dürfe nicht lange warten, es wäre besser gleich zuzugreifen."

(Forts. f.)

Fruchtpreise.

Backnang den 7. Febr. Dinkel 5 fl. 12 kr Roggen — fl. — kr. Kernen 7 fl. 27 kr. Haber 3 fl. 41 kr.

Gewicht von einem Scheffel

	best	mittel	gering
Dinkel:	154 Pfd.	151 Pfd.	150 Pfd.
Haber:	180 Pfd.	177 Pfd.	171 Pfd.

Hall den 3. Febr. Kernen 7 fl. 32 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 5 fl. 56 kr. Haber — fl. — kr. Gerste — fl. — kr.

Gottesdienste

der Parochie Backnang

am Sonntag den 11. Febr.

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachm. Predigt: Herr Helfer Riethammer.
Filialgottesdienst in Heiningen: Herr Stadtvikar Lenkner.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 19. Dienstag den 13. Februar 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte ꝛc.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Behörden des Bezirks,

betr. die Aenderungen des Polizeistrafrechts durch Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich.

Mit dem 1. Januar 1872 ist nach der K. Verordnung vom 24. Dezbr. 1871 (Reg.-Bl. S. 377) das Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes vom 31 Mai 1870 (Reichsgesetzblatt Nr. 9 Seite 124) als nunmehriges Reichsgesetz auch für Württemberg zur Geltung gekommen, und zugleich auch das Gesetz vom 27. Dez. 1871, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich (Reg.-Bl. S. 391 u. f. f.) in Wirksamkeit getreten, und es sind sofort die Bestimmungen dieser Gesetze von den zuständigen Strafbehörden zur Anwendung zu bringen.

Zur Untersuchung und Aburtheilung der in den §§. 50—359 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich bezeichneten Verbrechen und Vergehen sind ausschließlich die Gerichte zuständig und es erstreckt sich die gerichtliche Zuständigkeit zugleich auch auf die in den §§. 363 Absatz 1 und 370 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Uebertretungen, soweit nicht in letzterem Falle die Handlung nur als feldpolizeiliche Uebertretung zu rügen ist.

Dagegen steht nach der Bestimmung des Art. 16 des weiteren Gesetzes vom 26. Dez. 1871 (Reg.-Bl. S. 380 u. f. f.) die Untersuchung und Aburtheilung der in den §§. 360—370 des Strafgesetzbuches aufgeführten Uebertretungen bis auf Weiteres den für die Verwaltungsstrafsachen zuständigen Behörden zu, deren Zuständigkeit auch bezüglich der in den Artikeln 7—49 des oben genannten Gesetzes vom 27. Dez. 1871 begründet ist.

Da durch das Reichsstrafgesetzbuch und das vorgenannte Gesetz das Polizeistrafrecht wesentlich umgestaltet wurde, so ist es nothwendig, daß die mit der Strafrechtspflege betrauten Ortsbehörden mit den nunmehrigen strafrechtlichen Bestimmungen eingehend sich bekannt machen, wozu das Studium der Handausgabe des Handbuchs

Das Polizeistrafrecht des Königreichs Württemberg
von Dr. Friedrich Bitzer, Staatsrath

besonders empfohlen wird.

Die einleitenden Bestimmungen, sowie die Bestimmungen des ersten Theils des Strafgesetzbuchs, welche auch das oben genannte Handbuch auf Seite 1—10 enthält, finden auch Anwendung auf diejenigen strafbaren Handlungen, zu deren Abrügung die Verwaltungsbehörden zuständig sind, und es ist dießfalls außer den weiteren Bestimmungen von den Ortsbehörden besonders ins Auge zu fassen, daß

a) eine Handlung nur dann mit einer Strafe belegt werden kann, wenn diese Strafe gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde,
b) bei Uebertretungen der Mindestbetrag der Haft, welche in einfacher Freiheitsentziehung besteht, Ein Tag (zu 24 Stunden) und der Mindestbetrag der Geldstrafe $^1/_3$ Thaler ist,
c) bei Geldstrafen stets nach Thalern ($^1/_3$, $^2/_3$, 1 Thaler ꝛc.) und bei Freiheitsstrafen stets auf Haft zu erkennen ist,
d) bei Umwandlung einer nicht beizutreibenden Geldstrafe in Haft der Betrag von $^1/_3$ Thaler bis zu 5 Thaler einer eintägigen Freiheitsstrafe gleich zu achten, und der Mindestbetrag der an Stelle einer Geldstrafe tretenden Freiheitsstrafe Ein Tag ist,
e) wer bei Begehung einer Handlung das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, und daß
f) die Strafverfolgung von Uebertretungen binnen 3 Monaten verjährt, wenn nicht durch eine wegen der begangenen That gegen den Thäter gerichtete Handlung der Strafbehörde die Verjährung unterbrochen wird.

Die Strafbefugniß des Ortsvorstehers beträgt nach Art. 60 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871

a) in Gemeinden dritter Classe: Haft von Einem Tag, Geldstrafe bis zu 2 Thaler,
b) in Gemeinden zweiter Classe: Haft bis zu zwei Tagen, Geldstrafe bis zu 4 Thaler.

Die Strafbefugniß des Gemeinderathes erstreckt sich bis zum doppelten Betrage derjenigen des Ortsvorstehers.

Wenn die verwirkte Strafe die Strafbefugniß des Ortsvorstehers oder Gemeinderathes nicht überstiegt, und wenn nicht auf Haft gegen ein Mitglied des Gemeinderathes zu erkennen ist, kommt in den in Art. 59 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Blatt S. 408) speziell bezeichneten Fällen die Untersuchung dem Ortsvorsteher und das Erkenntniß demselben, beziehungsweise dem Gemeinderathe zu.

Das Handbuch enthält auf Seite 169—174 eine Zusammenstellung der Fälle, in welchen die Ortsbehörden zur Aburtheilung zuständig sind, und es ist sofort von denselben in jedem einzelnen Falle auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen vor Allem die Frage der Zuständigkeit in Erwägung zu nehmen und, wenn es sich von Fällen handelt, in welchen die Ortsbehörden zur Abrügung nicht zuständig sind, dem Oberamte Vorlage zu machen.

Im Uebrigen sind auch bei dem Strafverfahren der Ortsbehörden die nunmehrigen strafrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, sowie auch die bestehenden polizeilichen Vorschriften, welche in dem mehr genannten Handbuche in umfassender Weise zusammengestellt sind, mit Ernst und Nachdruck zu handhaben.

Hinsichtlich des Rekurses gegen Straferkenntnisse hat es bei den bestehenden Bestimmungen sein Verbleiben, und es ist dießfalls und im Besonderen auch bezüglich der Rekursbelehrungen dasjenige genau einzuhalten, was das Gesetz vom 26. Juni 1821 über die Strafrekurse (Handbuch Seite 181—185) bestimmt.

Auf die Bestimmung des Art. 5 des Gesetzes vom 25. Dez 1871, wornach, soweit für die Anzeige von bisher polizeilich strafbaren Handlungen eine Anbringegebühr noch gesetzlich bestand, dieselbe aufgehoben und auch das Ansetzen bestimmter Antheile der Strafe als Belohnung für die Anzeige solcher Handlungen untersagt ist, wird noch besonders hingewiesen mit dem Beifügen, daß eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes der Polizeiofficianten, welche bisher Anbringegebühren zu beziehen hatten, von selbst geboten ist.

Da endlich nach §. 67 Abs. 3 des Reichsstrafgesetzes die Strafverfolgung der Uebertretungen binnen 3 Monaten verjährt, so ist bei Abrügung aller polizeilichen Vergehen das Verfahren möglichst zu beschleunigen und es wird den Ortsvorstehern bei persönlicher Verantwortung aufgegeben, künftig die ihnen zur Anzeige kommenden Verfehlungen sogleich, die Feld-, Wald- und Holz-Excesse aber immer längstens am Schlusse des Monats abzurügen.

Zu leichterer Uebersicht über die dießfallsige Thätigkeit der Ortsvorsteher haben dieselben über alle bei ihnen anfallenden Untersuchungen ein tabellarisches Verzeichniß zu führen, in welchem bei jedem Fall die Erledigung sei es in eigenem Ressort oder durch Erkenntniß des Gemeinderaths oder durch Uebergabe an eine andere Behörde nachzuweisen ist.

Die Formulare zu diesen Verzeichnissen sind durch die Druckerei des Murrthalboten zu beziehen und wird sich das Oberamt durch periodische Einsichtnahme von deren geordneten Führung Ueberzeugung verschaffen.

Backnang den 6. Febr. 1872.

K. Oberamt.
Dreicher.

Revier Weissach.

Holz-Verkauf.

Am **Montag den 19. d. M.** [illegible]

Am **Dienstag den 20. d. M.** aus [illegible]

Zusammenkunft am 9 Uhr auf dem [illegible] Weg.

Calw, den 6. Febr. 1872.

K. Forstamt.
Bechtner.

[illegible]

Stumpen-Verkauf.

Donnerstag den 15. Febr.

[illegible] Wetterhang und [illegible] in Bedarf [illegible] mit ca. 147 Rm.

[illegible] Wetterhang 10 [illegible]

K. Forstamt.

[illegible]

Straßenbau-Accord.

[illegible]

Freitag den 16. Febr. d. J.

[illegible]

Schildwirth-Verpachtung.

[illegible]

Drekelhof,
Gemeindebezirks Unterweissach.

Hofguts-Verkauf.

Die Wittwe des Jakob Bauerle, gew. Bauer vom untern Drekelhof, bringt ihr gesammtes Hofgut, bestehend in

einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus,
ca. 1 Mrg. Garten,
ca. 9¾ Mrg. Aecker,
ca. 6¾ Mrg. Wiesen
und 17 Morgen,

am **Montag den 19. d. Mts.,**
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Unterweissach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß bei einem annehmbaren Anaebot der Zuschlag sofort erfolgen würde.

Den 10. Febr. 1872.

A. A.
Schultheiß Kübler.

Oppenweiler.

Offene Gartenknechts-stelle.

Für die Verrichtung der gewöhnlichen Arbeiten in den dasigerrschaftlichen Gärten wird auf 1. März d. J. ein Gartenknecht gesucht und eine Besoldung zugesichert. Die Stelle ist dauernd, die Geschäfte nicht schwer, und wollen sich Anstrebende zeitig und persönlich beim Rentamte stellen.

Am 10. Febr. 1872.

Freiherr. v. Sturmfeder'sches Rentamt.
Maier.

Mainhardt.

Klastviehverkauf.

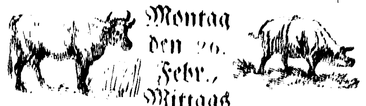

Montag den 26. Febr., Mittags 12 Uhr, verkaufe ich im Aufstreich

1 Paar fette Ochsen,
12 Stück ditto Rinder, worunter eine sehr schöne trächtige Kalbin und
2 Stück fette Schweine.

Sämmtliches Vieh ist vom schweren Schlag, bester Qualität, und kann vom Verkaufstage noch weitere 8 Tage unentgeldlich stehen bleiben.

Liebhaber ladet freundlichst ein

A. Pfähler
z. Stern.

Backnang.

Wer in

Rechts-Angelegenheiten

sich an mich wenden will, wolle mich jetzt in dem untern Stock des Hauses des Herrn Ferdinand Thumm senior im sogenannten hinteren Acker hier aufsuchen, wo ich außer von 12—1 Uhr Mittags den ganzen Tag über zu treffen bin.

Rechtsanwalt Wildt.

Backnang.

Litermaße.

für Oel und Getränke empfehle, da ich solche selbst anfertige, bei **solider Arbeit** und gestellt zu den **billigsten Preisen.**

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Da ich mich mit dem **Eichamt Stuttgart** in Verbindung gesetzt, so übernehme ich **Waagen und Gewichte** zum Stempeln gegen mäßige Vergütung.

W. Volz, Flaschner.

Die schon seit **mehreren Jahren** bestehende

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei und Leinenweberei

von **Alois Rädler** in **Weiler** im **Allgäu**

[illegible] **Flachs, Hanf** und **Werg** zum **Spinnen** und **Weben,** besorgt das **Reiben** und **Hecheln unentgeldlich;** Spinnlohn **4 kr. pr. Schneller.** Weblohne von 5 bis [illegible] und Breite. — Unter Zusicherung prompter und bester Bedienung [illegible] Annahme bestens empfohlen die Agenten in:

Backnang, **C. Weismann.**
Oppenweiler, **Louis Schaffer.**
Unterweissach, **C. A. Stütz's** Wttw

Universal-Magenbitter

von **Paul Koch, Apotheker** und **Chemiker** in **Alpirsbach** vom königl. württemb. Medicinalkollegium als reines magenstärkendes Mittel begutachtet und zum [illegible] Reclame genehmigt, empfiehlt in seinen bekannten trefflichen Eigenschaften

Julius Schmückle in **Backnang.**
Eduard Flick in **Murrhardt.**

Ruhrer Schmiedekohlen

empfiehlt billigst

L. Bäurle in Marbach.

1867.

Die rühmlichst bekannten
Stollwerck'schen

Brust-Bonbons

aus der Fabrik
des Hoflieferanten
Franz Stollwerck in Köln a. Rh.

1867

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung u. dgl. empfohlen

Backnang bei **L. W. Feucht;**
Oppenweiler bei **Louis Schaffer;**
Sulzbach bei **Joh. Huber S. J. Rick;**
Murrhardt bei **C. F. Stähle;**
Auberg bei **Joh. W. Bilfinger;**
Winnenden bei **C. F. Glock.**

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Verdienst-Medaille. **Weingarten,** Breslau 1869
Station Ravensburg.

Diese durch ihre vorzüglichen [illegible] empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. [illegible]

Abwerg, Flachs & Hanf

in gehecheltem und ungehecheltem Zustand [illegible]

Die Bezirks-Agenten

L. W. Feucht [illegible]
F. L. Kübler [illegible]
C. J. Frisans [illegible]
C. F. Glock [illegible]
Daniel Merz [illegible]

Auch wird auf Verlangen das Garn [illegible] stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang der [illegible]

Backnang.

Zu meinem Neubau habe ich noch die

Schreiner-Arbeit

zu vergeben, weßhalb ich **tüchtige** Schreiner einlade, ihre Preis-Courante mir persönlich oder schriftlich mitzutheilen.

Rechtsanwalt **Wildt.**

[illegible]

Für Glaser.

[illegible]

[illegible]

Guts-Kaufgesuch.

[illegible]

Schmiede-Verpachtung.

[illegible]

Arabische Gummikugeln.

[illegible]

Kagenmarbellen

[illegible]

Eine freundliche Wohnung

[illegible]

Ein tüchtiger Knabe

[illegible]

Weißgerber-Gesuch.

[illegible]

Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 7. Febr. Abgeordnetenkammer. 59. Sitzung. Berathung über den Antrag Oesterlen, betreffend die Reservatrechte. Sämmtliche Minister sind anwesend. 13 Redner eingeschrieben, die Gallerien schwach besetzt. Der Antrag der Commission lautet auf Uebergang zur Tagesordnung, in Erwägung 1) daß die Regierung berechtigt ist, bezüglich Bundesrathsabstimmungen ohne Zustimmung der Stände vorzunehmen, 2) daß vermöge [illegible] der Kreise der Bundesverfassung in Württemberg durch solche Abstimmungen die Landesverfassung nicht [illegible] Sich auf [illegible] zur Tagesordnung, [illegible] Die im Art. [illegible] des Commissionsantrags, 2) in Erwägung daß nur in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung eine Verfassungsänderung auf ein Sonderrecht erfolgen könnte, 3) daß der Regierung ein Recht über die Verantwortlichkeit der Minister versagen müsse. — Es sprechen u. Sommerhalder, Oesterlen, Hölder, Bucher, Strong, Backenhammer, Mohl.

Stuttgart den 8. Februar. 60. Sitzung. Berathung der Resolution von der Kammer Commission [illegible] Zustimmung [illegible] Bundesrath [illegible] Genehmigung des Königs, das nach der Auffassung der Staatsregierung unter der Zustimmung des berechtigten Bundesstaats in Art. 78 der Reichsverfassung zu verstehen ist die Zustimmung der Bevollmächtigten im Bundesrath. Der Minister führt [illegible] den historischen und logischen Beweis, insbesondere betonend,

Die Formulare zu diesen Verzeichnissen sind durch die Druckerei des Murrthalboten zu beziehen und wird sich das Oberamt durch periodische Einsichtnahme von deren geordneten Führung Ueberzeugung verschaffen.

Backnang den 6. Febr. 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Revier Weissach.

Holz-Verkauf.

1. Am **Montag den 19. d. M.**, Vormittags 10 Uhr im Rößle in Waldenweiler aus dem Ochsenhau Abth. Süßeplatte: 3¾ Klftr. Pfahlholz, 153 Klafter Nadelholzscheiter, 161 Klafter dto. Anbruchholz.

Der Hutsbiener wird das Holz von Morgens 8 Uhr an im Wald vorzeigen.

2. Am **Dienstag den 20. d. M.** aus der Durchforstung im Hörnle Abth. Hinterer Nuitrain: 60 Nadelholzstangen 3—8 Meter lang, 30 Rm. forchene Prügel, 7020 forchene, 540 weichgemischte Wellen und 980 Wellen unaufbereitetes Putzreis.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem sog. Backnanger Weg.

Reichenberg den 6. Febr 1872.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg.

Stumpen-Verkauf.

Donnerstag den 15. Febr.

aus den Staatswaldungen Wetterstaig und Koblklinge: 31 Loose im Boden befindliche buchene Stumpen mit ca. 147 RM.

Zusammenkunft im Schlag Wetterstaig 10 Uhr Vormittags.

Den 9. Febr. 1872.

K. Revieramt.

Oberbrüden.

Straßenbau-Accord.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt eine neue Straßenstrecke von 132 Ruthen Länge gegen Rottmannsberg herstellen zu lassen.

Nach dem gefertigten Ueberschlag berechnen sich

a) die Planirungs-Arbeiten à 2 fl. 24 kr. per Rth. auf 316 fl. 48 kr.,
b) die Chaussirungs-Arbeiten à 6 fl. 24 kr. per Rth. auf 844 fl. 48 kr.,
c) die Maurer Arbeiten bei 3 Dohlen auf 63 fl 40 kr.

Die Ausführung des Baues wird am

Freitag den 16. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Abstreich vergeben, wozu tüchtige Unternehmer — Auswärtige hier nicht bekannte, mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 10. Febr. 1872.

Gemeinderath.

Zell, Gemeindebez. Reichenberg.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winter-Schafwaide, welche 150 Stück Schafe ernährt, kommt am

Samstag den 17. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf 3 Jahre, von Jakobi 1872 bis Ambrosi 1875 im Hause des Anwalts Stelzer in Zell zur Verpachtung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Febr. 1872.

Schultheißenamt.
Gaus.

Dreßelhof,
Gemeindebezirks Unterweissach.

Hofguts-Verkauf.

Die Wittwe des Jakob Bäuerle, gew. Bauers vom unteren Dreßelhof, bringt ihr gesammtes Hofgut, bestehend in

einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus,
ca. 1 Mrg. Garten,
ca. 9⅜ Mrg. Aecker,
ca. 6⅝ Mrg. Wiesen
zus. 17 Morgen,

am **Montag den 19. d. Mts.,**
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Unterweissach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß bei einem annehmbaren Angebot der Zuschlag sofort erfolgen würde.

Den 10. Febr. 1872.

A. A.
Schultheiß Kübler.

Oppenweiler.

Offene Gartenknechts-stelle.

Für die Verrichtung der gewöhnlichen Arbeiten in den dießherrschaftlichen Gärten wird auf 1. März d. J. ein Gartenknecht gesucht und gute Bezahlung zugesichert. Die Stelle ist dauernd, die Geschäfte nicht schwer, und wollen sich Lusttragende zeitig und persönlich beim Rentamte stellen.

Am 10 Febr. 1872.

Frhrrl. v. Sturmfeder'sches Rentamt.
Maier.

Mainhardt.

Mastviehverkauf.

Montag den 26. Febr., Mittags

12 Uhr, verkaufe ich im Aufstreich

1 Paar fette Ochsen,
12 Stück ditto Rinder, worunter eine sehr schöne trächtige Kalbin und
2 Stück fette Schweine.

Sämmtliches Vieh ist vom schweren Schlag, bester Qualität, und kann vom Verkaufstage noch weitere 8 Tage unentgeldlich stehen bleiben.

Liebhaber ladet freundlichst ein

A. Pfähler
z. Stern.

Backnang.

Wer in

Rechts-Angelegenheiten

sich an mich wenden will, wolle mich jetzt in dem untern Stock des Hauses des Herrn Ferdinand Thumm senior im sogenannten hinteren Acker hier aufsuchen, wo ich außer von 12—1 Uhr Mittags den ganzen Tag über zu treffen bin.

Rechtsanwalt Wildt.

Backnang.

Litermaße.

für Oel und Getränke empfehle, da ich solche selbst anfertige, bei **solider Arbeit** und geeicht zu den **billigsten Preisen.**

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Da ich mich mit dem **Eichamt Stuttgart** in Verbindung gesetzt, so übernehme ich **Waagen und Gewichte** zum Stempeln gegen mäßige Vergütung.

W. Volz, Flaschner.

Die schon seit **mehreren Jahren** bestehende

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei und Leinenweberei von Alois Rädler in Weiler im Allgäu

übernimmt **Flachs, Hanf** und **Werg** zum **Spinnen** und **Weben**, besorgt das **Reiben** und **Hecheln unentgeldlich;** Spinnlohn **4 kr. pr. Schneller.** Weblöhne von 5 bis 7 kr, je nach Feinheit und Breite. — Unter Zusicherung prompter und bester Bedienung halten sich zur Annahme bestens empfohlen die Agenten in:

Backnang, **C. Weismann.**
Oppenweiler, **Louis Schäffer.**
Unterweissach, **C. A. Stütz's** Wttw

Universal-Magenbitter

von **Paul Koch, Apotheker** und **Chemiker** in **Alpirsbach** vom königl. württemb. Medicinalkollegium als reines magenstärkendes Mittel begutachtet und zum freien Verkaufe genehmigt, empfiehlt in seinen bekannten trefflichen Eigenschaften

Julius Schmückle in **Backnang.**
Eduard Finck in **Murrhardt.**

Ruhrer Schmiedekohlen

empfiehlt billigst

L. Bäurle in Marbach.

1867.

Die rühmlichst bekannten Stollwerck'schen

Brust-Bonbons

aus der Fabrik

des Hoflieferanten

Franz Stollwerck in Köln a. Rh.

1867.

gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung 2c. stets vorräthig in

Backnang bei **L. W. Feucht;**
Oppenweiler bei **Louis Schäffer;**
Sulzbach bei **Joh. Huber & J. Nick;**
Murrhardt bei **C. F. Stähle's** Wittwe;
Rudersberg bei Apoth. **W. Bilfinger;**
Winnenden bei **C. F. Glock.**

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Verdienst-Medaille.

Weingarten,
Station Ravensburg.

Breslau 1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs & Hanf

in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Besorgung bereit

Die Bezirks-Agenten

L. W. Feucht in Backnang.
F. L. Kübler in Sulzbach.
C. J. Frisaus in Murrhardt.
C. F. Glock in Winnenden.
Daniel Merz in Romelshausen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Backnang.

Zu meinem Neubau habe ich noch die

Schreiner-Arbeit

zu vergeben, weßhalb ich **tüchtige** Schreiner einlade, ihre Preis-Courante mir persönlich oder schriftlich mitzutheilen.

Rechtsanwalt **Wildt.**

Backnang.

Für Glaser.

Eine Parthie älterer Bettseiten und Diele, einen ganz guten Bleizug und einigen Glaserhandwerkszeug hat zu verkaufen

Glaser Götz Wittwe.

Klein-Altdorf,
Station Groß-Altdorf, OA. Hall.

Guts-Kaufgesuch.

Ein Gut von ca. 8—15 Morgen, mit schönen Gebäulichkeiten, Gemüse- und bedeutendem Baumgarten, an einer Straße oder Eisenbahn wird zu kaufen gesucht, und wünscht portofreie Offerte mit möglichst genauer Gutsbeschreibung und Preisangabe zu erhalten **M. Schmelcher**, Oekonom.

Großaspach.

Schmiede-Verpachtung.

Unterzeichneter verpachtet seine mitten im Ort gelegene Schmiede, worauf ein tüchtiger Schmied sich einer guten Kundschaft zu erfreuen hat, mit vollständigem Handwerkszeug auf mehrere Jahre.

Adam Voß, Bäcker.

Das berühmte Brustbonbon

Arabische Gummikugeln,

bereitet von **Stuppel & Schrempp** in Alpirsbach, wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen Brust- und Halskrankheiten, bei Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen u. s. w.

Zu beziehen durch alle Apotheken.

Vorräthig in

Backnang bei **C. Weismann.**
Eßlingen in sämmtlichen Apotheken.
Feilbach bei **Gottlieb Aldinger.**
Marbach bei Apotheker Dr. **Rieker.**
Stetten in der Apotheke.
Waiblingen in den Apotheken.

In denselben Niederlagen befinden sich die von uns dargestellten

Magenmorsellen,

welche bei allen Magenleiden, schlechter Verdauung, Magenschmerz, Gähnen nach Tisch, stets mit bestem Erfolg angewendet werden.

Backnang.

Eine freundliche Wohnung

hat zu vermiethen,

Wer? sagt die Red. d. Bl.

Großaspach.

Eine großträchtige Kalbel

Simmenthaler Raçe hat zu verkaufen

Erhardt Wolf.

Ein tüchtiger Falzer

findet bei Accord-Arbeit dauernde u. lohnende Beschäftigung.

Bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

Weißgerber-Gesuch.

2—3 Weißgerber-Gesellen finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Wilhelm Schmidt, Durlach.

Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 7. Febr. Abgeordnetenkammer. 59. Sitzung. Berathung über den Antrag Oesterlen, betreffend die Reservatrechte. Sämmtliche Minister sind anwesend, 13 Redner eingeschrieben, die Gallerien schwach besetzt. Der Antrag der Commission lautet auf Uebergang zur Tagesordnung, in Erwägung 1) daß die Regierung berechtigt ist, bezügliche Bundesrathsabstimmungen ohne Zustimmung der Stände vorzunehmen, 2) daß vermöge verbindlicher Kraft der Reichsverfassung für Württemberg durch solche Abstimmungen die Landesverfassung nicht verletzt werden kann. Sick und Genossen beantragen eine Tagesordnung, welche folgendermaßen motivirt ist: 1) Wie in Nr. 1 des Commissionsantrags, 2) in Erwägung, daß nur in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung eine Verzichtleistung auf ein Sonderrecht erfolgen würde, 3) daß die Regierung ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vorlegen möge. — Es sprechen v. Gemmingen, Oesterlen, Hölder, Bucher, Streich, Brackenhammer, Mohl.

Stuttgart den 8. Februar. 60. Sitzung. Fortsetzung der Berathung über den Antrag Oesterlen. Justizminister Mittnacht erklärt Namens der Staatsregierung und mit Genehmigung des Königs, daß nach der Auffassung der Staatsregierung unter der Zustimmung des berechtigten Bundesstaats in Art. 78 der Reichsverfassung zu verstehen sei die Zustimmung der Bevollmächtigten im Bundesrath. Der Minister führt hiefür den historischen und logischen Beweis, insbesondere betonend,

daß Absatz 1 u. 2 des Artikels nicht getrennt werden dürften. Mit der von Sick und Genossen gewünschten Vorlage eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit könne die Regierung sich einverstanden erklären. Auch sei die Erwartung berechtigt, daß die Regierung nur in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung vorgehen werde, aber Sick's Antrag als Ganzes sei unannehmbar wegen des Mangels eines klaren Ausspruchs über das Materielle der Frage. — Nach lebhafter Debatte wird Sick's Vermittelungsantrag mit 73 gegen 16 Stimmen abgelehnt und die von der Kommission vorgeschlagene motivirte Tagesordnung mit 60 gegen 29 Stimmen angenommen. Die Erklärung der Erwartung eines Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister wird aus Sick's Antrag mit 80 gegen 9 St. hinzugenommen.

Stuttgart den 10. Febr. 61. Sitzung. Tagesordnung: Bedarf des Justizdepartements, der für 1871—73 durchschnittlich 1,361,265 fl. 11 kr. beträgt und genehmigt wird. Es kommt hiebei die Besserstellung der Kreisrichter, die Errichtung eines allgemeinen Justizgebäudes in Stuttgart, die Beibehaltung der Haft auf Hohenasperg und die Besserstellung der Strafanstalten-Aufseher zur Sprache. — Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bilden die Leistungen an das deutsche Reich mit 5,080,880 fl. für 1871/72 und 3,712,136 fl. 45 kr. für 1872/73, welche ebenfalls genehmigt werden.

Amtliche Nachrichten.

* Dem Gemeindepfleger Greiner in Fornsbach ist die silberne Civilverdienstmedaille verliehen worden.

* Die Justizassessorsstelle in Welzheim wurde dem Justizreferendär Beck von Altshausen, Hilfsrichter bei dem Stadtgericht Stuttgart, übertragen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Backnang den 12. Febr. Am letzten Freitag hat der hiesige Gemeinderath mit allen gegen Eine Stimme den löblichen Beschluß gefaßt, der hiesigen Feuerwehr zur Ausrüstung ihrer neu hinzugekommenen Mannschaft die Summe von 500 fl. aus der Stadtkasse zu verwilligen.

* Für Lederfabrikanten gieng der Redaction von einem gutunterrichteten Hause folgende, als „wahrheitsgetreu" bezeichnete Mittheilung zu: „In Folge von Berichten aus Ostindien und Java sind in den letzten Auctionen auf dem Continent alle Sorten rohe Wildhäute wiederholt stark im Preise gestiegen und ganz fabelhaft hohe Notirungen bezahlt worden, z. B. für 1te Sorten Dacca und Calcutta 56 kr. bis 1 fl., für 2te Sorten 52 kr., 3te Sorten 40—42 kr., schwere Sorten eine Kleinigkeit billiger. — Die bedeutenden Lederanschaffungen in Oestreich tragen mit zur Steigerung des Artikels bei und scheint der Preis der rohen Wildhäute sowie des gegerbten Leders seinen Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben.

* Nächsten Montag den 19. d. M. findet die alljährliche Gerbrindenversteigerung zu Heilbronn statt, wozu bereits ein sehr großes Quantum angemeldet ist. Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr Vormittags.

Stuttgart den 10. Febr. Präsident v. Steinbeis ist gestern in Begleitung des Musterlagersinspektors Senfft nach Wien abgereist, um als württ. Kommissär an Ort und Stelle von den Vorarbeiten für die im nächsten Jahr dort stattfindende große Welt-Ausstellung Einsicht zu nehmen.

Die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart hat im Jahre 1871 wieder einen sehr befriedigenden Zugang an neuen Versicherungen erreicht, obwohl die Folgen des Krieges dem Versicherungswesen nicht günstig waren. Es liefen 2294 Anträge mit 4,671,600 fl. ein, wovon 1970 mit 3,991,100 fl. berücksichtigt werden konnten.

Herrenberg den 9. Febr. Bei der gestrigen Abgeordnetenwahl wurden von 4529 Wählern 2420 Stimmen abgegeben. Oberbaurath Morlok erhielt 1720 Stimmen, auf den Kandidaten der Volkspartei Schultheiß Renschler in Unterjettingen, der früher schon in der Kammer saß, fielen 700 St. Mit der Wahl Morloks hat der Bezirk deutlich ausgesprochen, wie sehr ihm die Gewinnung einer Eisenbahn am Herzen liegt.

Berlin den 8. Febr. Dr. Strousberg verläßt, so meldet das „Fremdenblatt", mit der ganzen Familie binnen Kurzem Berlin und siedelt nach London über, woselbst er ein prächtiges Grundstück in der nobelsten Gegend erworben. Sein hiesiges Grundstück an der Wilhelmsstraße soll Dr. Strousberg an Director Hansemann für 500,000 Thaler verkauft haben. Alle in seinem Hause enthaltenen Kunstwerke, die werthvolle Bibliothek 2c. gehen mit nach London hinüber.

Auferstanden.

Novelle

von

Wolfgang Müller von Königswinter.

(Fortsetzung.)

Ein sanftes Lächeln spielte über sein ernstes Gesicht. Er konnte den halb bittenden, halb vorwurfsvollen Zumuthungen seines Töchterchens nicht widerstehen und machte mit ihm einen Gang durch die verschiedenen Theile des großen Schiffes, das einem wandernden Gasthof glich. Das Kind legte überall seine Wißbegierde an den Tag. Es betrachtete die essenden, trinkenden und schwatzenden Gruppen und die einzelnen Leute, die lasen oder in die Gegend schauten. Am meisten interessirte es sich für die rastlos arbeitende Maschine, die stets im Tacte schnob und puffte und zuweilen schwarze Wolken aus dem hohen Schlot stieß, so wie für die mit Kohlen beschmutzten Männer, welche das Werk im Gange hielten.

Als sie wieder an ihre alte Stelle gelangt waren, nannte der Vater dem Kinde die Berge, die sich immer höher mit ihren Felsen, Weinbergen und Wäldern erhoben, und die Ortschaften, die am Ufer lagen. Eine Weile sprach sie die Namen nach, dann aber wurde sie durch diese Unterhaltung gelangweilt, denn die Bilder verwirrten sich, sie konnte nirgends bestimmte Erlebnisse daran knüpfen. Der Vater versuchte es nunmehr, durch die Erzählung verschiedener Sagen ihre Aufmerksamkeit zu spannen. Einige Geschichten von Riesen und Zwergen machten ihr Freude, für die ernsteren Legenden fehlte dem Kinde noch das Verständniß. Schließlich ermunterte er die Kleine, ihr Bilderbuch zu besehen und sich mit der Puppe, die er aus dem Reisesacke holte, die Zeit zu vertreiben.

„Ach nein, das macht mir keine Freude," rief Winny.

„Aber was willst Du denn machen?"

„Dort sind Kinder, ich möchte spielen."

„Aber Du kennst sie ja nicht."

„Das thut nichts. Ich will zu ihnen."

„Meinetwegen," sprach der Vater, „aber Du darfst nicht weiter gehen, als bis an die Hälfte des Schiffes."

Das Kind versprach es und sprang auf. Sie nahte sich zuerst mit raschen Schritten einer Familie, die an dem Oberlichte des Salons und auf der gegenüberliegenden Bank Platz genommen hatte. Es waren Vater, Mutter, zwei erwachsene Mädchen und einige Kinder in Winnys Alter. In dem Verhältnisse, wie sie sich näherte, wurden ihre Bewegungen langsamer. Zuletzt stand sie schüchtern in der Nähe und betrachtete ihre Altersgenossen mit großen Augen, während sie die Händchen auf den Rücken hielt.

Die Mutter bemerkte die Kleine und erleichterte ihr sofort die gewünschte Begegnung. Wer kann auch einem jungen Wesen mit lichten Augen widerstehen, zumal wenn es schön und anmuthig ist? Aber ihre eigenen Kinder, denen sie zurief, sie möchten dem artigen Mädchen die Hand geben, standen ihrerseits dem schwarzen Lockenkopf nicht minder verlegen gegenüber, sondern sahen die neue dunkle Erscheinung mit stieren Augen an.

„Wie heißt Du denn?" fragte die freundliche Frau.

„Winny Sarter," antwortete das Kind mit frischer unbefangener Stimme.

„Das ist ja ein seltsamer Name."

„Ich heiße eigentlich Winfriede, aber sie nennen mich Winny. Meine Mutter hat mich so geheißen."

„Lebt denn Deine Mutter nicht mehr?"

„Nein, sie ist gestorben, als ich geboren wurde."

„Armes Kind!" sprach die Frau mitleidig.

„O nein, ich bin nicht arm, denn die Mutter ist glücklich im Himmel bei den lieben Engeln und kommt jede Nacht — und steht an meinem Bette."

„Was ist denn Dein Vater?"

„Ein Doctor. Früher hat er alle Kranken curirt, jetzt macht er den Blinden neue Augen, daß sie wieder sehen und froh sein können. O, er ist sehr gut, mein Papa. Da hinten sitzt er auf der Bank."

„Wo wohnt Ihr denn?"

„Wir haben früher auf dem Lande gewohnt. Vor Kurzem aber sind wir auf die Universität gegangen. Da hat der Vater noch einmal studirt. Jetzt ziehen wir in eine große Stadt, wo der Papa Augenarzt wird. Er sagt, daß sie sehr schön ist und viel größere Häuser hat wie unser Dorf. Dort soll ich auch in die Schule gehen. Ich freue mich sehr, daß ich nun mit vielen Kindern zusammenkommen werde, denn ich habe die Kinder so gern. Aber der Vater ist doch nicht gern fortgegangen. Er konnte sich gar nicht von dem Kirchhofe trennen, wo die Mutter begraben liegt. Als wir unser Haus verließen, war er ganz ruhig, aber als wir zuletzt das Grab besuchten, da hat er lange und still geweint."

„Vielleicht findest Du in der Stadt eine neue Mutter," sprach die Frau.

„Ach ja, das wäre sehr gut, aber sie müßte auch so lieb sein, wie die Mutter, die gestorben ist."

„Du hast sie ja gar nicht gesehen."

„Aber ich kenne ihr Bild — ach das Bild ist so schön, so schön und so treu und so sanft." (Forts. f.)

Gestorben

den 11. d. Mts.: Wilhelmine Hailer Wittwe, 68 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Beerdigung am Dienstag den 13. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 20. Donnerstag den 15. Februar 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.

Verfügung des K. Ministeriums des Innern,
betr. die Anzeigepflicht beim Ausbruche von ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Thieren.

Unter Hinweisung auf Art. 25 Ziffer 3 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, wird verfügt, daß der Obrigkeit (der Ortspolizeibehörde) von dem Ausbruche nachstehender Krankheiten unverweilt Anzeige zu machen ist:

I. bei Menschenkrankheiten:
1) von Menschenpocken,
2 „ der epidemischen (asiatischen) Cholera,
3) „ der Wuthkrankheit;

II. bei Thierkrankheiten:
1) von der Rotz- und Wurmkrankheit bei Pferden, Eseln und Maulthieren,
2) von der Beschäl- oder Chankerseuche bei Pferden,
3) „ „ Rinderpest,
4) „ „ Lungenseuche des Rindviehs,
5) „ dem Bläschenausschlage an den Geschlechtstheilen beim Rindvieh,
6) „ der Räude der Schafe,
7) „ den Pocken der Schafe,
8) „ der Wuthkrankheit aller Hausthiere,
9) „ dem Milzbrande aller Hausthiere (der sog. Blutseuche der Schafe und dem brandigen Rothlauf der Schweine),
10) „ von der Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, der Ziegen und der Schweine.

Zur Anzeige sind verbunden und unterliegen im Falle der Unterlassung der gesetzlichen Strafe:

bei Menschenkrankheiten, die Angehörigen des Kranken, beziehungsweise diejenigen Personen, welche die Pflege des Kranken übernommen haben;

bei Thierkrankheiten, die Eigenthümer der Thiere, beziehungsweise alle diejenigen Personen, welchen die Wart oder Hut der Thiere vom Eigenthümer anvertraut ist.

Bei den nicht zum ärztlichen Personal gehörigen Personen findet jedoch eine Strafe nicht statt, wenn sie den Krankheitsfall einem öffentlich ermächtigten inländischen Arzt, beziehungsweise Thierarzt zur Behandlung übergeben haben.

Wenn letzteres geschehen ist, geht die Anzeigepflicht auf den betreffenden Arzt beziehungsweise Thierarzt über.

Stuttgart den 5. Febr. 1872.

Scheurlen.

Die Ortsvorsteher haben vorstehende Verfügung in den Gemeinden aufs Genaueste bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß die Uebertretung dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 50 Thaler oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft werde.

Backnang den 15. Febr. 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Wildbad. Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung der K. Oberämter oder einer anderen zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache" an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
   a. den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
   b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
   c. eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
      eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.
2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichts-Behörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthaltes im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Zeugnisse ist daher nothwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen. Den Aerzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staatsanzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die Königl. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die obenbezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die obenbezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 20. Januar 1872.

K. Bad-Aufsichtsbehörde.

Backnang.

Wiese-Verkauf.

Ludwig Groß, ledig von hier, verkauft am nächsten **Samstag den 17. d. M.**, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich: 20 A. 3 M. (3/4 M. 4,1 R.) Wiese im Seehoffeld, neben Ludwig Traub von Seehof und Jakob Eckstein, wozu die Lieb-